



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/3, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/3, S. 26 M., 1/4, S. 30 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 4.

Leipzig, Freitag den 5. Januar 1917.

84. Jahrgang.

Des Erscheinungsfestes wegen erscheint die nächste Nummer Montag, den 8. Januar 1917.

Redaktioneller Teil.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Im Monat Dezember wurden ausgezahlt:

- 1631. — Krankengelder,
- 7605. — Wittven- u. Waisengelder
- 1691. — Invalide ngelder
- 520. — Notstands-Unterstützungen und
- 11 445. — Ertragabgaben der Schönlein-Stiftung.

Leipzig, 2. Januar 1917. Der Vorstand.

Die Lehrkräfte für die Lehrlingskurse.

Von Karl Illing.

(Vgl. Nr. 2 u. 3.)

Ausschlaggebend für den Erfolg der Lehrlingskurse wäre neben der Auswahl und dem Umfang des Lehrstoffes die Art und Weise, wie er an die Schüler herangebracht würde. Die Lehrerfrage dürfte daher bei der ganzen Angelegenheit der wichtigste, freilich auch der heikelste Punkt sein. In meinen ersten Ausführungen hatte ich es absichtlich unterlassen, Vorschläge zu ihrer Lösung zu machen, weil ich überzeugt war, daß sie vor allen anderen aufgegriffen werden würde. Das ist denn auch geschehen.

Die Anregung von Benndorf (Vbl. 211), in den großen Städten ständige Handelslehrer mit dem Unterrichte zu betrauen, ist auf Widerspruch gestoßen. Allerdings dürfte dieser hauptsächlich auf recht unklare Vorstellungen vom Wesen eines Handelslehrers zurückzuführen sein. Das beweist z. B. die Verwechslung von Fortbildungsschülern und Handelslehrern, besonders aber die Erwähnung des »Handelschullehrers, der seine Seminarlehrerprüfung mit Note 1 bestanden hat«. Hier erscheint im Interesse der Sache eine Richtigstellung angebracht. Abgesehen davon, daß viele Handelslehrer gar nicht aus dem Volksschullehrerstande, sondern aus dem kaufmännischen Berufe hervorgehen, wird ihre Befähigung zur Ausübung des Lehramts an Handelsschulen nicht nach dem Ausfall ihrer Seminarlehrerprüfung beurteilt, sondern nach der an einer Handelshochschule abgelegten Handelslehrerprüfung. Dieser geht ein fünf- bis siebensemestriges Studium voraus, das sich auf alle kaufmännischen Techniken und auf die theoretischen Wissenschaften erstreckt, soweit sie, wie die Rechtskunde, die Geographie, die Volkswirtschaftslehre u. a., mit dem Handel in Zusammenhang gebracht werden können. Die Ausbildung in den Handelsfächern ist außerordentlich vielseitig und gründlich und geschieht zum Teil durch hervorragende Kräfte der Kaufmannswelt. Daneben wird es immer mehr üblich, daß die Studierenden in den ziemlich langen akademischen Ferien Beschäftigung in kaufmännischen Betrieben suchen, um auch auf diese Weise enge Fühlung mit der Praxis zu nehmen. Leute mit dieser Vorbildung schlechthin als »Laien« zu bezeichnen, erscheint mir etwas gewagt. Freilich fehlt ihnen noch die besondere Ausbildung für den Buchhandel, die die Handelshochschulen nicht bieten können. Die gelegentlichen Vorlesungen aus dem Bereiche des Buchhandels genügen natürlich nicht. Auf der anderen Seite sollte man aber die Schwierig-

keiten der Aneignung buchhändlerischer Fachkenntnisse auch nicht überschätzen. Schließlich ist ja unser Beruf keine Geheimwissenschaft, sondern doch in erster Linie ein Zweig des allgemeinen Handels und als solcher zunächst dessen Grundgesetzen unterworfen. Meines Erachtens könnten die Grundlagen zu den besonderen Fachkenntnissen bei Handelslehrern sehr wohl in Ferienkursen, wie sie Benndorf vorschlägt, gelegt werden. Ich selbst hatte diese Möglichkeit bei Niederschrift meiner ersten Anregungen ins Auge gefaßt und den Gedanken auch, vor seiner Veröffentlichung von anderer Seite, auf eine persönliche Anfrage hin ausgesprochen (vergl. Vbl. Nr. 260, Seite 1386). Davon allerdings, daß dann zwei bis drei Monate Belehrung (soviel müßten es schon sein) »den vollendeten Fachmann hervorzubringen« sollen, ist nie die Rede gewesen. Die Kurse würden unter Hintansetzung des allgemein kaufmännischen vor allem die genauere Kenntnis der besonderen Handelsgewohnheiten und Einrichtungen des Buchhandels zu vermitteln haben und darüber hinaus Anregungen zu selbständiger Weiterbildung auf Grund der vorhandenen Literatur und der Praxis bieten. Sorge der betreffenden Lehrer würde es dann sein müssen, auf den gegebenen Unterlagen weiterzubauen, vor allem durch dauernde Fühlungnahme mit dem Buchhandel auf dem laufenden zu bleiben und sich so nach und nach einen tieferen Einblick in unsere Berufsverhältnisse zu verschaffen. Ob und wann sie dann freilich dazu gelangen werden, »eine angebotene wissenschaftliche Arbeit auf ihre ideelle und materielle Brauchbarkeit, finanzielle Tragkraft und auf die Druckfähigkeit hin zu beurteilen«, das weiß ich nicht, glaube aber, daß die Erlangung dieser Fähigkeiten überhaupt nicht Ziel des Unterrichts, am wenigsten in Lehrlingsklassen, sein kann. Dies schon aus dem Grunde, weil sie, wie so manche andere Fähigkeiten, eine gewisse Gabe voraussetzen, die — man nehme mir das nicht übel — gelegentlich auch dem »Fachmann« abzugehen scheint, wie die nicht seltenen Fehlschläge bei Verlagsunternehmen zeigen. Daß sich ein sonst genügend vorgebildeter Nichtbuchhändler so weit in den buchhändlerischen Betrieb einarbeiten kann, daß er in der Lage ist, den in meinem letzten Artikel skizzierten Unterricht zu erteilen, ohne das gefürchtete »Kopfschütteln der älteren Lehrlinge« hervorzurufen, steht für mich außer Zweifel. Leicht ist es freilich nicht. Es gehört dazu besondere Lust und Liebe zur Sache und »ein Herz, das für Standeswohl erglüht«. Das kann man aber auch besitzen, ohne daß man jahrelang im Verlagskontor gefessen oder hinter dem Büchertisch gestanden hat. Der Buchhandel soll sich nur die richtigen Leute dazu herausfinden. Hat er sie gefunden, so muß ihnen gegenüber allerdings mit der bei ihm so beliebten Geheimnisträmerie gebrochen werden. Es geht nicht an, daß man jemanden, der doch schließlich ebensogut wie jeder andere Berufsgenosse seine Kräfte und Fähigkeiten voll in den Dienst des Standes stellt, der damit sich und seine Zukunft an diesen Beruf fesselt, als einen Fremden, wohl gar als einen Eindringling behandelt, etwa wie den »Auchbuchhändler«. Was hat dem übrigens der Buchhandel so ängstlich zu verbergen? Etwa seinen Verdienst? Der ist doch wahrlich im Vergleich zu anderen Gewerben niedrig genug. Oder sonst etwas? Ich wüßte nichts